

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2017/636

Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung des Kreistagsabgeordneten Henning Schulz durch den Landrat gem. § 60 und § 43 NKomVG
--

Kreistag	19.06.2017	TOP
----------	------------	-----

Der Kreistagsabgeordnete Horst Weise ist am 11. März 2017 verstorben. Der Nachfolger Herr Henning Schulz ist durch den Landrat förmlich zu verpflichten.

Die Rechtsgrundlage für die förmliche Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten und die Pflichtenbelehrung ergibt sich aus den nachfolgenden Auszügen aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz.

§ 60 S. 1 NKomVG - Verpflichtung der Abgeordneten

¹Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl werden die Abgeordneten von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

§ 43 NKomVG – Pflichtenbelehrung

¹Ehrenamtlich Tätige sind durch die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 hinzuweisen. ²Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Mit Schreiben vom 05.05.2017 ist Herr Schulz bereits schriftlich durch den Landrat auf seine Pflichten zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot (Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG) hingewiesen worden.

Hier hat noch die förmliche Verpflichtung zu erfolgen.
